

Qualität statt Ökonomie



Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer

Über Berufsordnung und Recht, die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), von der Arbeit der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen, der Lebendspende-Kommissionen und von Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung berichtete Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann im Rahmen der Arbeitstagung des 71. Bayerischen Ärztetages.

Die vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) publizierte Studie zur Bestechlichkeit verurteilte Ottmann scharf. Daraus Fangprämien abzuleiten, sei haltlos. 82 Prozent der Ärztinnen und Ärzte hätten deutlich gemacht, dass eine solche Entgeltforderung ihrem ärztlichen Berufsethos widerspreche. Die Medien hätten das Thema skandalisiert und die Ärzteschaft zu Unrecht in ein schlechtes Licht gerückt. Im Sozialgesetzbuch V (SGB V) sei in § 73 Absatz 7 klar geregelt, dass es Vertragsärzten nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Versicherten ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile sich versprechen oder sich gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.

Auch die Zielvereinbarungen mit Bonuszahlungen an Chefärzte sieht der Vize kritisch. Nach einer aktuellen Erhebung erhalten immer mehr Chefärzte Bonuszahlungen für das Erreichen definierter Ziele. „Eine ökonomische Ausrichtung der Zielvereinbarungen lehnen wir ab. Es geht vielmehr um medizinische Qualität“, betonte Ottmann.

Mehr Patientenrechte und Information

Mit dem geplanten Patientenrechtegesetz sollen, laut Regierungsbegründung, eine bessere Patienteninformation und vor allem die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungsträgern gestärkt werden. Bislang sehe der Gesetzesentwurf eine Kodifizierung des bisherigen Behandlungs- und Arzthaftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch vor. Geplant sei die Förderung einer Fehlervermeidungskultur wie die Stärkung der Verfahrensrechte bei Behandlungsfehlern. „Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die ursprünglichen Bestrebungen der ALänder zu einer umfassenden Beweislastumkehr keinen Niederschlag in dem Gesetzesentwurf gefunden haben“, betonte Ottmann. Er plädiert für die Einführung eines verschuldensunabhängigen Hilfsfonds nach ärztlicher Behandlung. Schwere, schicksalhafte Verläufe nach medizinischen Behandlungen bräuchten Ausnahmeregelungen.

Reform der GOÄ

Ein besonderes Anliegen ist dem Vizepräsidenten die Reform der GOÄ. Die aktuelle GOÄ sei überaltert, eine Reform überfällig. Jedoch müsse man davon ausgehen, dass die Reform in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden könne. Derzeit seien die Verhandlungen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) zum Stillstand gekommen. Die Bundesärztekammer plane, dem Bundesgesundheitsministerium bis zum März 2013 den Entwurf für eine neue GOÄ vorzulegen. „Wir brauchen eine faire, den aktuellen Stand der Medizin abbildende, betriebswirtschaftlich belastbare, neue GOÄ für unser Vertragsverhältnis mit unseren Patienten“, betonte Ottmann. „Unser Vertragspartner ist nicht die PKV, sondern der Patient.“

Sozialgesetzbuch V

Seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) sind Vertragsärzte gemäß § 116b (SGB V) zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt. Ottmann lobte, damit die sektorübergreifende Zusammenarbeit langfristig stärken zu können.



Die Richtlinien dazu würden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bis Ende des Jahres erlassen.

Der Vize begrüßte auch die Neuregelung des § 115b SGB V, wonach es Vertragsärzten erlaubt ist, in Krankenhäusern ambulant zu operieren. Dabei wurde § 115a SGB V so geändert, dass hierzu beauftragte Vertragsärzte in den Räumen des Krankenhauses oder in einer Arztpraxis Leistungen im Rahmen der vor- und nachstationären Behandlung für das Krankenhaus erbringen können.

In der Diskussion um eine BLÄK-Beteiligung in dem nach § 90a SGB V geregelten gemeinsamen Landesgremium, sei man ein gutes Stück weiter. Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit wurde zugesichert, die BLÄK in dem Beratungsgremium nach § 90a für die sektorübergreifende Regionalplanung zu beteiligen. Eine Rechtsverordnung stehe jedoch noch aus.

Gutachterstelle und Lebendspende-Kommission

In der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gingen im vergangenen Geschäftsjahr 1.093 Anträge ein, die Behandlungsfehlerquote ist mit 33 Prozent im Jahr 2012 annähernd gleich geblieben. Angestiegen seien dagegen die Anhörungen in den Lebendspende-Kommissionen, von 126 im Jahr 2010 auf 179 im Jahr 2011. Aufgrund der aktuellen Diskussionen um die Organspende seien die Anträge auf Lebendspendetransplantationen in diesem Jahr dramatisch zurückgegangen.

Sophia Pelzer (BLÄK)